

EXEMPLAR ARP TG

MUNIZIPALGEMEINDE ERMATINGEN

AREALUEBERBAUUNGSPLAN

"OBERWEG"

ERMATINGEN

MIT BESONDEREN BESTIMMUNGEN FUER DAS BEBAUUNGSAREAL

GENEHMIGUNG:

VON MUNIZIPALGEMEINDE ERMATINGEN GENEHMIGT AM: mit Gde.ratsbeschl. Nr.296
vom 21.7.80 und Nr. 317 vom
25.8.1980

OEFFENTLICHE PLANAUFLAGE: 24. Mai - 23. Juni 1980

VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU GENEHMIGT AM:

- 6. Okt. 1980

MIT R.R.B. NR. 1848



AREALUEBERBAUUNG "OBERWEG", ERMATINGEN

1. ERLASS
Die Ortsbehörde Ermatingen erlässt ge-
stützt auf Paragraph 109 des Baugesetzes für
das Bebauungsareal Oberweg südlich der
Hauptstrasse einen Arealüberbauungsplan mit
besonderen Bestimmungen.
2. EINBEZOGENE
GRUNDSTUECKE
(Plan 1)
Der vorliegende Arealüberbauungsplan gilt
für das nachstehende Grundstück:
Kat. Nr. 623 = 9 575 m² Grundstücksfläche
3. BAUZONE
Die einbezogenen Grundstücke liegen in
der 3-geschossigen Wohnzone, resp. Wohn-
und Gewerbezone.
4. AUSNUTZUNG
Die reglementarische Ausnutzung beträgt
50 %.

Diese Ausnutzung wird im vorliegenden Areal-
überbauungsplan eingehalten und entspricht
dem neuen Baureglement.
5. ZWECK
Der Arealüberbauungsplan ermöglicht:
 - Eine von der Regelbauweise abweichende,
städtebauliche und wirtschaftlich interessante
Lösung mit bedeutend mehr Grünflächen
 - Bessere Anordnung von Abstellplätzen und
Einzelgaragen
 - Eine bessere Erschliessung mit entsprechend
ruhigem innerem Wohnhof.
6. BESONDERE
BESTIMMUNGEN
 - Die Stellung der Hochbauten und der Einzel-
garagen ist in Plan 2 festgelegt, ebenso die
Geschosszahl
 - Alle Baukörper können zeitlich unabhängig
voneinander erstellt werden. Reihenfolge der
Verwirklichung: 1. Block A, 2. Block D,
3. Block C
 - Es sind 27 Neuwohnungen mit best. Block B
(20 Wohnungen) insgesamt 47 Wohnungen vor-
gesehen.

sowie 22 Einzelgaragen
 30 Parkplätze
 12 gedeckte Parkplätze
 16 Parkplätze für Betrieb s. Plan 3

- Der best. Autounterstand wird entfernt und durch einen der Bebauung angepassten neuen ersetzt.
- Für alle Gebäude ist eine Gemeinschaftsantennen-Anlage vorgesehen
- Ev. Freizeiträume werden eingeplant.
- Entlang der Hauptstrasse wird eine Rabatte mit Sträuchern sowie einzelnen Bäumen erstellt, ebenso zwischen den Parkplätzen und dem Autounterstand, siehe Plan 4
- Entlang der Ostgrenze wird ein öffentlicher Fussweg von der Hauptstrasse bis zum Oberweg erstellt.
- Die interne Erschliessung des Kinderspielplatzes und der Grünanlagen sind in Plan 4 festgelegt.
- Gesamt-Ansicht der Ueberbauung s. Plan 6
- Die Rechtsgültigkeit dieses Arealüberbauungsplanes ist im Grundbuch auf das einbezogene Grundstück einzutragen.
- Ueber die zeitliche Abwicklung der Ueberbauung wird verbindlich festgelegt, dass die entsprechenden Abstellmöglichkeiten, sowie ev. fehlende Schutzraumplätze für Block B gleichzeitig mit dem Bau des nächsten Mehrfamilienhauses Block A erstellt werden müssen.

7. ZUSTIMMUNG

- Die Eigentümer der durch diesen Arealüberbauungsplan betroffenen Parzellen erklären, ihr Einverständnis zu dieser Vorlage und zur Anmerkung im Grundbuch.

Für die Parzelle 623

Fürsorgefond D. Jacques Goldinger AG

21 AUG 1980

[Handwritten signature]

JAGO-WERKE
 JACQUES GOLDINGER AG
 ERMATINGEN TG